



## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heinsdorfergrund

Ausgegeben in Heinsdorfergrund am 03.02.2026  
Ausgabe 2026/06

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat mit Bescheid vom 29.01.2026 nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 rechtsaufsichtlich bestätigt:

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### **im Ergebnishaushalt mit dem**

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.284.659 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.519.131 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-234.472 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	100 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	100 Euro
<b>- Gesamtergebnis auf</b>	<b>-234.372 Euro</b>

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über [https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde\\_heinsdorfergrund/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl\\_bekanntmachungen/amtl\\_bekanntmachungen](https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl_bekanntmachungen)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
<b>- veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>-234.372 Euro</b>
im Finanzaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.934.737 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.086.015 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-151.278 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	328.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.870.750 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.542.350 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.693.628 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
<b>- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf</b>	<b>-1.693.628 Euro</b>

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über [https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde\\_heinsdorfergrund/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl\\_kanntmachungen/amtl\\_kanntmachungen](https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_kanntmachungen/amtl_kanntmachungen)) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 690.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ausgefertigt: Heinsdorfergrund, den 02.02.2026

Marion Dick

Bürgermeisterin



Dienstsiegel

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 S 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustanden gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über [https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde\\_heinsdorfergrund/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl\\_kanntmachungen/amtl\\_kanntmachungen](https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_kanntmachungen/amtl_kanntmachungen)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der gesamte Haushaltsplan der Gemeinde Heinsdorfergrund für das Jahr 2026 wird nach § 76 Abs. 3 SächsGemO im Internet unter:

<https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/finanzen/haushaltsplaene/>

in der Zeit vom 03.02.2026 – 13.02.2026 elektronisch zur Verfügung gestellt.

Heinsdorfergrund, den 02.02.2026

Marion Dick  
Bürgermeisterin



(Dienstsiegel)

**Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Heinsdorfergrund, Bürgermeisterin Frau Marion Dick,  
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund

**Redaktion:**

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung  
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund  
Tel.: 03765/12364, Fax: 03765/14824  
E-Mail: [heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de](mailto:heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Heinsdorfergrund:**

Die Bürgermeisterin

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Gemeindeverwaltung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über [https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde\\_heinsdorfergrund/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl\\_kanntmachungen/amtl\\_kanntmachungen](https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_kanntmachungen/amtl_kanntmachungen)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.